

Bewerbungsverfahren

- ♠ Interessenten suchen ein Fortbildungsangebot in der Kursdatenbank oder ggf. bei einem freien Anbieter. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass der Anbieter eine multilaterale Zusammensetzung des Kurses garantiert. Die Teilnahme an einem Kurs in Deutschland ist nicht möglich.
- ♠ Es erfolgt auf dem Dienstweg eine Bewerbung bei dem Kursveranstalter. Antragsteller können vermerken, dass die Bewerbung vorbehaltlich der Gewährung eines Zuschusses aus dem COMENIUS-Programm erfolgt.
- ♠ Nach Erhalt einer (vorläufigen) Zusage stellen die Bewerber einen Antrag auf Bezuschussung aus dem COMENIUS-Programm. Dem Zuschussantrag ist eine Kopie der (vorläufigen) Zusage beizufügen. Das Original des Antrages ist an folgende Anschrift zu senden: Pädagogischer Austauschdienst der KMK, Lennéstr. 6, 53113 Bonn. Eine Kopie des Antrages wird auf dem Dienstweg an das Bildungsministerium, Ref. 250, 19048 Schwerin geschickt.
- ♠ Es gelten folgende Antragsfristen:
 - 31.01.2008 für Kurse im Zeitraum 01.04. - 30.06.2008
 - 31.03.2008 für Kurse im Zeitraum 01.07. - 30.09.2008
 - 30.06.2008 für Kurse im Zeitraum 01.10. - 31.12.2008
 - 30.09.2008 für Kurse im Zeitraum 01.01. - 31.03.2009
- ♠ Im Falle der Zusage erhält der Bewerber/die Bewerberin vom Pädagogischen Austauschdienst einen Zuwendungsbescheid, der unterschrieben zurück zu senden ist. Erst danach wird der Zuschuss anteilmäßig überwiesen.
- ♠ Der Teilnehmer/die Teilnehmerin organisiert die Anreise in Eigenverantwortung. Alle Fragen, Kurs und Unterkunft betreffend, sind mit dem Veranstalter zu klären.
- ♠ Der Bewerber/die Bewerberin meldet sich beim Kursveranstalter verbindlich an.
- ♠ Nach Abschluss des Kurses leitet der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin den sachlichen und rechnerischen Bericht an den PAD weiter. Erst nach Prüfung und korrekter Abrechnung erfolgt die Zahlung der letzten Rate des Zuschusses.